

Vermögenswirksame Leistungen **Fonds und Kredittilgung am ertragreichsten**

Rund 13 Millionen Beschäftigte in Deutschland sparen mit Vermögenswirksamen Leistungen (VL). Dazu zahlen sie bis zu 40 Euro monatlich in einen Spar- oder Kreditvertrag ein. Die Höhe der Zuwendung ist bei vielen Berufsgruppen im Tarifvertrag geregelt. Es können aber auch individuelle Regelungen im Arbeitsvertrag getroffen werden.

VL-Leistungen dienen dem Ansparen von Kapital zur späteren, individuellen Nutzung oder werden im Rahmen der betrieblichen

Altersvorsorge zum Aufbau einer Zusatzrente gewährt. Liegt das Einkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen, spendiert der Staat zusätzlich Prämien. Sparfüchse können bis zu drei verschiedene Fördermittel gleichzeitig kassieren. Das Problem: Die bisher beliebten Banksparrpläne sind wegen akuter Zinsdürre kaum noch empfehlenswert. Interessant sind heute andere Optionen: ETF-Sparplan und Tilgung eines Immobilienkredits.

1. Funktionsweise

Arbeitnehmer wählen selbstständig den Durchführungsweg für ihre Vermögenswirksamen Leistungen. Nicht selten hat aber auch der Arbeitgeber einen bestimmten Durchführungsweg fest verankert. Möglich sind Einzahlungen in Banksparrpläne, Fondssparpläne, Bausparverträge, Hypothekendarlehen und Lebensversicherungen (im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge).

1a. Rahmenbedingungen

Eine Kopie des abgeschlossenen VL-Vertrages wird an den Arbeitgeber weitergeleitet. Der Chef überweist das Gehaltsextra direkt an den Anbieter, eine Auszahlung an den Arbeitnehmer ist nicht möglich. Die Sparzeit beträgt sechs Jahre. Nach der letzten Rate folgt eine Wartezeit bis zum Jahresende, anschließend können Arbeitnehmer frei über das Kapital verfügen. Während der Sparzeit muss regelmäßig Geld in den Vertrag fließen.

- **Tipp:** VL-Sparverträge lassen sich hintereinander koppeln. So können die Geldgeschenke des Arbeitgebers regelmäßig angelegt werden. Dazu müssen Sparer während der Wartezeit des ersten Vertrags einen Folgevertrag abschließen. Dann können die Zahlungen vom Chef nahtlos auf den neuen Vertrag übergehen.

Ausnahme Betriebliche Altersvorsorge: Einige Tarifverträge, beispielsweise bei der IG-Metall, binden die VL-Leistungen an die betriebliche Altersvorsorge. Für solche Verträge gilt die sechsjährige Sparzeit nicht. Einzahlungen erfolgen zu meist in Lebens- und Rentenversicherungen. Auszahlungen sind grundsätzlich erst im Rentenalter möglich. Ähnliche Bestimmungen gelten auch in der Holz- und Kunststoffindustrie sowie im öffentlichen Dienst.

- **Tipp:** Seit 2009 können VL-Leistungen auch zur beruflichen Weiterbildung genutzt werden.

1b. Sparrate, Laufzeit und Sozialabgaben

Laufzeit und Raten sind bei VL-Sparplänen überschaubar. In der Regel zahlt der Arbeitgeber vollständig die Sparraten. Sind die monatlichen VL-Leistungen des Arbeitgebers zu niedrig, um den gewählten Sparplan zu bedienen, lohnt es sich, die Sparrate aus eigenen Mitteln aufzustocken. Erfordert zum Beispiel ein

Sparplan eine Mindestrate von 50 Euro und erhält ein Angestellter nur 30 Euro VL-Zuschuss, so kann er 20 Euro aus Eigenmitteln drauflegen.

Unabhängig von den VL-Leistungen des Arbeitgebers empfiehlt sich die Erhöhung der Sparrate, denn der Staat belohnt Einzahlungen in VL-Sparverträge bis zur geförderten Höchstgrenze mit zusätzlichen Geldprämien.

Nachteil: Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sind steuer- und sozialabgabenpflichtig.

2. Staatliche Förderung

Besonders attraktiv ist das VL-Sparen, wenn neben den Geldleistungen des Arbeitgebers Anspruch auf staatliche Fördermittel besteht. Der Staat gewährt Prämien, wenn das Einkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen verbleibt. Zwei Förderwege sind parallel möglich: die Arbeitnehmer-Sparzulage und die Wohnungsbauprämie.

2a. Arbeitnehmer-Sparzulage

Aktienfonds

Die öffentliche Hand gewährt die Arbeitnehmer-Sparzulage sowohl für VL-Sparpläne mit Aktienfonds als auch für Bausparverträge. Besonders attraktiv ist die Zulage für Aktienfonds, denn hier erhalten Anleger bis zu 20 Prozent Prämie auf eingezahlte VL-Leistungen. Wer den förderfähigen Höchstbetrag von 400 Euro pro Jahr in einen Aktienfonds einzahlt, der erhält jedes Jahr 80 Euro Sparzulage obendrauf. Für Ehepaare gelten doppelte Beträge.

- **Einkommensgrenzen:** Sparzulage erhalten aber nur Arbeitnehmer, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Sie betragen für Ledige 20.000 Euro und für Verheiratete 40.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen.

Bausparverträge

Bausparer können ebenfalls von der Arbeitnehmer-Sparzulage profitieren. Hier zahlt die öffentliche Hand pro Sparvertrag jährlich neun Prozent auf eingezahlte Sparleistungen bis zu 470 Euro, der maximale Förderbetrag liegt bei 42,30 Euro pro Jahr.

- **Einkommensgrenzen:** Die Verdienstgrenzen liegen in diesem Fall mit 17.900/35.800 Euro (Ledige/Ehepaare) niedriger als beim Aktiensparen.

Positiv: Der Bruttoverdienst kann sowohl beim Aktiensparen wie auch beim Bausparen über den genannten Einkommensgrenzen liegen, denn Werbungskosten, Sonderausgaben und nicht berücksichtigte Kinderfreibeträge sind vom Einkommen abziehbar.

Zulage beantragen: Die Arbeitnehmer-Sparzulage müssen VL-Sparer jährlich mit der Einkommensteuer-Erklärung beim Finanzamt beantragen. Dazu haben sie bis zu vier Jahre Zeit. Eine Bescheinigung des VL-Vertragspartners ist der Steuererklärung beizufügen. Die Auszahlung der staatlichen Förderung erfolgt nach sechs Jahren direkt auf den Sparvertrag.

- **Steuervorteil:** Die Arbeitnehmersparzulage gehört nicht zu den Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes, das heißt die Zulage muss im Gegensatz zur VL-Leistung des Arbeitge-

bers nicht versteuert werden. Der staatliche Zuschuss fließt steuer- und sozialversicherungsfrei in die vermögenswirksame Geldanlage.

- **Nachteil Bankspargplan:** Für verzinsten Sparpläne von Banken und Sparkassen gewährt der Staat keine Arbeitnehmer-Sparzulage.

Staatliche Zulagen im Überblick

Arbeitnehmersparzulage			
	Aktienfonds		
	Einkommensgrenze	max. geförderte Einzahlungen	max. staatliche Förderung
Ledig	20.000 Euro	400 Euro	80 Euro
Verheiratete	40.000 Euro	800 Euro	160 Euro
	Bausparvertrag		
	Einkommensgrenze	max. geförderte Einzahlungen	max. staatliche Förderung
Ledig	17.900 Euro	470 Euro	42,30 Euro
Verheiratete	35.800 Euro	940 Euro	84,60 Euro
Wohnungsbauprämie			
	Einkommensgrenze	max. geförderte Einzahlungen	max. staatliche Förderung
Ledig	25.600 Euro	512 Euro	45,06 Euro
Verheiratete	51.200 Euro	1.024 Euro	90,11 Euro

Quelle: Biallo.de

2b. Wohnungsbauprämie

Bausparer erhalten außerdem eine Wohnungsbauprämie von bis zu 45 bzw. 90 Euro im Jahr, sofern ihre Einkünfte 25.600 bzw. 51.200 Euro (Ledige/Verheirate) nicht überschreiten. Die Wohnungsbauprämie wird bereits ab einem Alter von 16 Jahren gewährt.

Allerdings gilt für Verträge seit 2009 die Einschränkung, dass die Prämie nur noch gezahlt wird, wenn das Geld für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet wird. Damit sind reine Sparverträge nicht mehr begünstigt. Wer die Wohnungsbauprämie nach Abschluss der siebenjährigen Sparphase behalten möchte, der muss eine Immobilie bauen, kaufen oder das Bausparguthaben in die Sanierung eines Objekts stecken.

Ausnahme: Für junge Bausparer bis zum Alter von 25 Jahren gilt die Einschränkung nicht. Sie müssen die Wohnungsbauprämie nicht zurückzahlen, auch wenn das

gesparte Geld nach der siebenjährigen Bindungsfrist nicht in eine Immobilie fließt.

2c. Zulagen kombinieren

Sparfüchse können alle drei staatlichen Zulagen gleichzeitig vereinnahmen. Dazu sind Einzahlungen in einen VL-Fonds und einen Bausparvertrag nötig. Alleinstehende können dadurch bis zu 167 Euro jährlich vereinnahmen:

- 80 Euro Arbeitnehmersparzulage, Aktienfonds
- 42,30 Euro Arbeitnehmersparzulage, Bausparvertrag und
- 45 Euro Wohnungsbauprämie, Bausparvertrag.

Allerdings müssen dazu bestimmte Sparleistungen pro Jahr fließen. Die VL-Gelder des Arbeitgebers reichen für den Erhalt der vollen Zulagen nicht aus. Erforderlich sind jährliche Sparleistungen von 1.382 Euro, und zwar 400 Euro in Aktienfonds, 470 Euro in einen Bausparvertrag und 512 Euro in den Bausparvertrag.

3. Produkte

3a. Banksparplan

Wer seine Vermögenswirksamen Leistungen sicher anlegen möchte und aufgrund eines zu hohen Gehalts keine staatliche Förderung erhält, der profitiert von VL-Banksparplänen. VL-Sparpläne arbeiten in der Regel mit variablen Zinsen und Bonuszahlungen während der Laufzeit. Wenige Anbieter schreiben den Zinssatz über die gesamte Laufzeit fest. Die monatliche Sparrate ist zumeist frei wählbar.

- **Vorteile:** kein Verlust möglich, gebührenfreie Geldanlage; variable Zinsen eröffnen bei steigendem Marktzins die Chance auf höhere Renditen.
- **Nachteil:** Keine staatliche Förderung, begrenzte Renditeaussicht, Schlussbonus unterliegt am Sparenden der Abgeltungsteuer.

Das Problem: Wegen der anhaltenden Zinsdürre sind die Renditen von VL-Banksparplänen weit in den Keller gerutscht. Viele Anbieter, vor allem Sparkassen, haben dieses Produkt inzwischen aus dem Programm genommen. Zu finden sind VL-Banksparpläne vor allem noch bei Genossenschafts- und Privatbanken. Allerdings zahlen die Geldhäuser meist homöopathische Basiszinsen von 0,1 bis 0,5 Prozent und überschaubare Bonuszinsen. Unterm Strich erzielen Anleger in der Regel Endrenditen von deutlich unter einem Prozent. Eine Ausnahme ist die Degussa Bank, die dank hohem Endbonus mehr als zwei Prozent Zinsen zahlt.

Beispiele:

PSD Bank München: Der variable Basiszins beträgt 0,08 Prozent pro Jahr, der Bonuszins drei Prozent auf eingezahlte Sparraten am Ende der Laufzeit. Daraus errechnet sich eine Durchschnittsrendite von 0,81 Prozent nach sieben Jahren Laufzeit.

PSD Bank Berlin-Brandenburg: Anleger erhalten Festzinsen von 0,1 Prozent im ersten Sparjahr ansteigend bis auf 0,4 Prozent im siebten Jahr. Kein Zinsbonus. Daraus errechnet sich eine Durchschnittsrendite von 0,25 Prozent nach sieben Jahren Laufzeit.

Degussa Bank: Der variable Basiszins beträgt 0,05 Prozent pro Jahr, der Bonuszins 11,5 Prozent auf eingezahlte Sparraten am Ende der Laufzeit. Daraus errechnet sich eine Durchschnittsrendite von 2,75 Prozent nach sieben Jahren Laufzeit.

3b. Fondssparplan

Aktienfonds eignen sich für VL-Sparer, die chancenreich anlegen wollen und keine Kursrisiken scheuen. Die Geldanlage unterliegt börsenüblichen Kursschwankungen. Der Bankenverband rät daher, bei ungünstigem Kursstand die Fondsanteile am Vertragsende nicht zu veräußern, sondern erst nach einem Börsenaufschwung.

- **Tipp:** Aufgrund des höheren Risikos lohnt es sich, mehrere Fondssparpläne hintereinander zu betreiben, denn mit zunehmender Spardauer sinkt das Anlagerisiko bei Aktien.

VL-Fonds im Renditevergleich

Fonds	ISIN	Wertgewinn 5 Jahre
Allianz RCM Global	IE0008479408	56,6 %
DWS Global Growth	DE0005152441	40,8 %
Uni Global	DE0008491051	37,5 %
Metzler European Growth	IE0002921868	27,9 %
DWS Top Dividende	DE0009848119	25,9 %
Invesco European Core Aktien	DE0008470337	25,4 %
DWS Deutschland	DE0008490962	20,0 %

Quelle: Biallo.de/finanzen.net, Stand: Dezember 2018

Fondssparpläne funktionieren genauso wie Banksparpläne: Anleger zahlen sechs Jahre lang Geld ein, danach ruht die Anlage bis zum Jahresende. Zusätzliche Schlussboni sind nicht vorgesehen. Wertgewinne entstehen durch die Kurszuwächse der Fondsanteile. Laut Fondsverband BVI (Bundesverband Investment und Asset Management) erzielten erzielten VL-Fondssparpläne in 48 abgeschlossenen Sparplanperioden seit 1962 immerhin 7,6 Prozent Durchschnittsrendite. In sieben Fällen standen die Fonds am Ende allerdings im Minus.

Wichtig: Anleger sollten die Qualität des VL-Fonds genau prüfen. Handelt es sich um einen Top-Fonds? Zeichnet er sich durch hohe Ratingnoten, nachhaltige Wertgewinne und geringe Schwankungen aus? Risikomindernd sind breit anlegende, international oder europäisch ausgerichtete Standardwerte-Fonds. VL-Fondssparpläne gibt es sowohl bei Banken, als auch bei Sparkassen und freien Fondsvermittlern.

Vorteile: Chancenreiche Geldanlage. Berufsanfänger und Geringverdiener profitieren aufgrund des noch geringen Einkommens zusätzlich von der Arbeitnehmer-Sparzulage in Höhe von 20 Prozent der Sparleistung.

Nachteil: Rendite nicht kalkulierbar, erhöhtes Anlagerisiko.

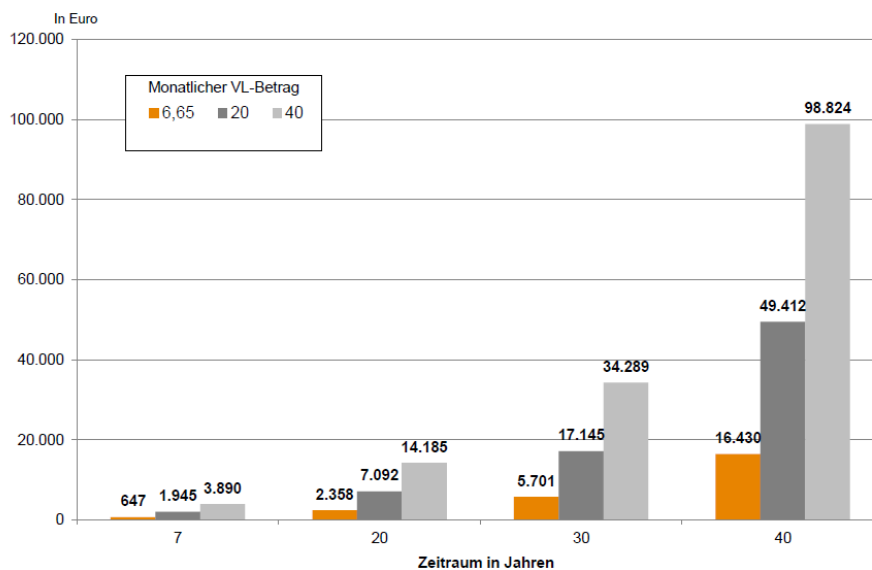
3c. ETF Sparplan

VL-Sparen mit Indexfonds (ETFs) funktioniert adäquat zu Sparplänen mit Aktienfonds. Der Unterschied besteht darin, dass sich die Zusammensetzung von ETFs strikt an einem festgelegten Börsenindex orientiert. Das heißt, ein Dax-ETF beinhaltet immer die gleichen Werte in gleicher Gewichtung wie der Dax selbst. Die Steuerung übernimmt – im Gegensatz zu aktiv gemanagten Fonds – ein Computerprogramm.

Derzeit einziger Anbieter von ETF-Sparplänen in Deutschland ist die European Bank for Financial Services Ebase. „Die börsennotierten Indexfonds verteilen Kursrisiken ausgewogen auf viele Aktien und sind äußerst kostengünstig“, betont Ebase-Geschäftsführer Rudolf Geyer. Während aktiv verwaltete Aktienfonds jährlich zwei bis drei Prozent Verwaltungsgebühr kosten, berechnen ETFs nur 0,1 bis 0,5 Prozent. „Hätte ein VL-Sparer über 40 Jahre monatlich 40 Euro in einen Indexfonds auf den MSCI-World eingezahlt, würde er heute über ein kumuliertes Guthaben von mehr als 98.000 Euro verfügen“, rechnet Geyer vor. Für ihn ist deshalb klar: „VL-Sparen und die Wertentwicklung des Kapitalmarkts können einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.“

Kosten: Die Transaktionskosten betragen bei einer Sparrate von 40 Euro nur 18 Cent, plus 1 Euro pro Monat Depotgebühr.

- Beispielhafte Wertentwicklung unterschiedlicher VL-Beträge bei einer Anlage in den MSCI World -



Sofern der monatliche Anspruch, wie bspw. in der Versicherungswirtschaft, 40,00 Euro beträgt und die VL-Leistungen über 40 Jahre in den MSCI World investiert worden wären, läge die angesparte Summe bei knapp 100.000 Euro

Bei einem monatlichen VL-Anspruch von 20,00 Euro wären nach 7 Jahren inkl. Wertentwicklung 1.945 Euro angespart gewesen, nach 40 Jahren knapp 49.500 Euro

Renditeanalyse auf Basis der Indexrenditen bis zum 31.12.2017. ETFs sind noch nicht für einen Zeitraum von 20 Jahren und mehr am Markt. Die Renditen der ETFs entsprechen i.d.R. nicht exakt den Indexrenditen, die Tracking Errors (Abweichungen der Rendite der ETFs von der Indexrendite) sind jedoch in der Regel gering.

3d. Bausparvertrag und Immobiliendarlehen

VL-Sparer können die monatlichen Zahlungen ihres Chefs sowohl in einen Bausparvertrag als auch direkt in die Tilgung eines Hypothekendarlehens überweisen lassen.

Bausparvertrag

Diese Form des VL-Sparens ist derzeit nicht zu empfehlen. Das liegt zum einen daran, dass während der Ansparphase wegen des Zinstiefs nur sehr geringe Guthabenzinsen gezahlt werden, aktuell 0,1 bis 0,3 Prozent, und zum anderen, weil bei den Darlehenszinsen kein Vorteil gegenüber den sehr preiswerten Marktzinsen erzielt wird. Im Gegenteil: Klassische Hypothekendarlehen sind heute für weniger als zwei Prozent Sollzins zu haben, die Zinsen für Bausparkredite liegen häufig über zwei Prozent. Ein Ende des Zinstiefs ist nicht in Sicht.

Kosten: Die Gebühren des Bausparvertrags sollte man genau prüfen. Neben der einmaligen Abschlussgebühr berechnen einige Kassen laufende Kontoführungsgebühren – das schmälert den Ertrag.

- **Vorteile:** Sichere Zinsen, keine Wertschwankung, staatliche Förderung.

- **Nachteile:** Bei Sparern, die über 25 Jahre alt sind, ist die Wohnungsbauprämie an den Bau, Kauf oder die Modernisierung einer Immobilie geknüpft.

Tilgung Immobiliendarlehen

Effizienter erscheint derzeit die direkte Einzahlung der VL-Leistungen in den Eigenheimkredit. Da die Darlehenszinsen in der Regel höher sind als die Sparzinsen, lohnt sich die Kredittilgung eigentlich immer. Beschäftigte müssen bei Neuabschluss ihrer Baufinanzierung aber darauf achten, dass das Baudarlehen VL-fähig ist.

- **Vorteile:** Kreditnehmer sparen Zinsen und sind schneller schuldenfrei. Ehepaare, die doppelte VL-Leistungen erhalten, können die Kreditrate ohne Eigenleistung bis zu 80 Euro erhöhen. Das verringert die Zinskosten eines Zehnjahresdarlehens über 100.000 Euro zu zwei Prozent Zinsen um mehr als 1.000 Euro, die Restschuld sinkt um rund 11.000 Euro.
- **Tipp:** Lassen sich VL-Gelder nicht in die bestehende Finanzierung einbinden, kann man sie zur Sondertilgung nutzen.

Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Bahnhofstraße 25, 86938 Schondorf. Sie können uns erreichen unter info@biallo.de oder per Telefon: 08192/93379-0. Weitere Infos unter www.biallo.de. Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.